

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorschick in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stillespedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonzelle oder deren Raum 30 Pfg.
Reklamizelle 100 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 1.25 M. einchl.
Bringerlohn. Wegen Postbezug höheres
bei jedem Postamt.

M 27

Dienstag den 2. März 1920.

Postfach 10114.
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 68.

Bekanntmachung.

Der Landkreis Wiesbaden hat zwei 3 Monate alte, edle, reinrassige deutsche Schifferhunde zu verkaufen. Nähere Auskunft über Kaufbedingungen pp. erteilt der Fußgängeramt-Wachmeister Gering in Eschborn a. Rh., Lehrstraße 28, Telefon Viebrich 560, bei welchem sich die Hunde befinden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. Dr. Müller.

Nr. 11. 80811.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Entwurf einer Verfassung für Preußen.

M. Berlin, 27. Februar. Die preussische Staatsregierung hat der verfassunggebenden preussischen Landesversammlung den Entwurf einer Verfassung für Preußen zugehen lassen. Abschnitt 1: Der Entwurf der Staatsregierung lautet: Preußen ist eine Republik und ein Glied des Deutschen Reiches. Aus dem Abschnitt ist folgendes herausgehoben: Träger der Staatsgewalt ist die Gesamtheit des Volkes. Das Volk gibt seinen Willen über die Staatsangelegenheiten kund durch den von ihm gewählten Landtag. Der Landtag besteht aus Mitgliedern des Volkes, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Das Nähere bestimmt das Wahlgesetz. Die Gültigkeit der Wahl wird durch ein beim Landtag gebildetes Wahlprüfungsgericht geprüft. Das Wahlprüfungsgericht entscheidet auch über die Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft verliert. Das Wahlprüfungsgericht besteht aus Mitgliedern des Landtags, die dieser für die Wahlperiode wählt, und aus Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichtes, die das Staatsministerium auf Vorschlag des Präsidenten dieses Gerichtes bestellt. Das Wahlprüfungsgericht erkennt auf Grund öffentlicher, mündlicher Verhandlungen durch drei Mitglieder des Landtags und zwei richterliche Mitglieder. Der Landtag wird auf 4 Jahre gewählt. Das Staatsministerium kann den Landtag auflösen. Nach Ablauf der Wahlperiode oder nach erfolgter Auflösung müssen Neuwahlen innerhalb 60 Tagen stattfinden. Nach erfolgter Neuwahl tritt der Landtag spätestens am dreizehnten Tage zusammen. Er wird vom Präsidenten der letzten Tagung berufen. Im übrigen verhält sich der Landtag in jedem Jahr am ersten Mittwoch des November am Orte der Regierung. Der Präsident des Landtags muß ihn früher berufen, wenn es das Staatsministerium oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Landtags verlangt. Die Beschlüsse des Landtages sind öffentlich. Auf Antrag von mindestens 60 Abgeordneten kann der Landtag auf Aufhebung der Öffentlichkeit für einzelne Gegenstände der Tagesordnung beschließen. Die Verhandlung über den Antrag ist in öffentlicher Sitzung. Der Landtag hat das Recht, auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Die Gerichte der Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Gesuchen dieses Ausschusses zu Genüge zu leisten. Die Akten der Behörden sind ihm auf Verlangen vorzulegen. Der Landtag beschließt zur Bestimmung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Regierung für die Zeit außerhalb der Tagung und zwischen der Beendigung der Wahlperiode oder der Auflösung des Landtages und dem Zusammenritte des neuen Landtages einen ständigen Ausschuß. Dieser hat die Rechte eines Untersuchungsausschusses.

Abchnitt 2: Das Staatsministerium sagt u. a.: Das Ministerium besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern. Der Präsident des Landtages beruft den Ministerpräsidenten und auf dessen Vorschlag die übrigen Staatsminister. Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und führt im Ministerium, dem sämtliche Minister angehören, den Vorsitz. Seine Stimme gibt bei den Abstimmungen im Falle der Gleichheit der Stimmen. Er hat die Befugnis, einen Minister für h. u. f. einer Behinderung. Im übrigen sind dem Ministerpräsidenten die Staatsminister gleichgestellt. Das Staatsministerium vertritt den Staat nach außen. Es ernennt die Beamten und Mitglieder des Reichsrates, soweit diese nicht gemäß Artikel 163 der Verfassung des Deutschen Reiches von den Provinzialverwaltungen bestellt werden. Das Staatsministerium ist im Namen des Volkes das Recht der Begnadigung aus. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurteilten Ministers kann dieses nur auf Antrag des Landtages ausübt werden. Allgemeine Straferlasse des Ministeriums als solches und jeder einzelne Minister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkes, das dieses durch den Landtag bezeugt. Der Landtag kann dem Staatsministerium oder dem einzelnen Minister durch ausdrücklichen Beschluß das Vertrauen entziehen. Der Antrag auf Entziehung der Frage, ob ein Staatsminister das Vertrauen der Landesversammlung besitzt, muß von mindestens 30 Abgeordneten unterzeichnet sein. Er kann als Vorantrag oder bei jeder beliebigen Besprechung eingebracht werden. Ueber den Antrag wird frühestens am zweiten Tag nach seiner Besprechung abgestimmt. Ueber die Vertrauensfrage muß namentlich abgestimmt werden. Der Beschluß auf Entziehung des Vertrauens ist nur wirksam, wenn ihm mindestens die Hälfte der Abgeordneten zustimmt, aus denen zur Zeit der Abstimmung der Landtag besteht. Wird ein solcher Beschluß erfaßt, so muß der von dem betroffenen Minister zurücktreten. Diese Bestimmungen finden entsprechende Anwendung für den Fall, daß das Ministerium in seiner Gesamtheit oder ein Staatsminister die Vertrauensfrage stellt. Der Landtag ist berechtigt, jeden Minister vor dem Gerichtshof anzuklagen, daß er schuldhafterweise die Verfassung oder die Gesetze verleihe. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens 100 Mitgliedern unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung der für Verfassungsänderungen vorgesehenen Mehrheit.

Nach Abschnitt 5 der Verfassung steht das Recht, Gesetze vorzuschlagen, der Regierung zu. Aus Abschnitt 5 (Finanzfragen) sei hervorgehoben: Zwecks Mitwirkung der Gesetze von finanzieller Bedeutung wird ein Finanzrat gebildet. Dem Finanzrat gehören 1. Die nach Artikel 63 der Reichsverfassung von der Provinzialverwaltung gestellten Mitglieder der Reichsfinanzverwaltung und die Mitglieder des Reichsrates an. 2. Zwei ihrer amtlichen Stellung für die Dauer des von ihnen bekleideten Amtes der Präsident der Oberrechnungskammer, der Präsident der Preussischen Staatsbank (Seebank), der Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Präsident der Zentralgesellschaften. 3. Durch den Landtag zu wählende Mitglieder, deren Zahl zusammen mit den unter 2 Genannten so viel betragen muß, wie die unter 1 aufgeführten Mitglieder. Die Zustimmung des Finanzrates ist einzuholen: 1. Wenn der Landtag Ausgaben beschließen will, die über den von der Staatsregierung vorgeschlagenen oder bewilligten Betrag hinausgehen. 2. Für neue Steuern. 3. Für die Aufnahme von Anleihen und die Übernahme von Bürgschaften. 4. Für Ausgaben, für die noch keine Deckung vorhanden ist, oder für die die Deckung durch Anleihen erfolgen soll.

Abchnitt 7 (Selbstverwaltung) bestimmt: Den politischen Gemeinden und Gemeindeverbänden wird das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten unter der gesetzlich geregelten Aufsicht des Staates gewährleistet.

Abchnitt 8 handelt von den Staatsbeamten. — Nach Abschnitt 9 (Ubergang und Schlussbestimmungen) kann eine Veränderung der Verfassung nur beschlossen werden, wenn wenigstens 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl zustimmen. Alle öffentlichen Beamten sind auf die Verfassung zu vereidigen.

Frankreich.

Paris, 25. Februar. Die „Information“ erzählt: Eine gemeinsame Abstimmung der Generalen der französischen Oberkriegs-rates ergab eine Mehrheit für die dauernde Besetzung des linken Rheinufer, sowie eine latente Angleichung des Saarbeckens und der Rheinlande an Frankreich.

Der französische Eisenbahnerstreik.

Paris, 27. Februar. (Havas.) Zum Eisenbahnerstreik bringen die Zeitungen folgende Betrachtung: Man hat gesehen, was geschehen kann, wenn, wie in England, eine Regierung und ein Land, das die Macht dazu hat, sich gegen die durch einen Eisenbahnerstreik herbeigeführte höchstschmerzliche Bewegung verteidigt. Hoffen wir, daß die Regierung und die Gesellschaften die nötigen Maßnahmen ergreifen haben, wenn die Umstände es erfordern. Die öffentliche Meinung ist gegen die Revolution. Die Wahlen vom 16. November haben deutlich bewiesen, daß das Publikum am Schicksal der bürgerlichen Gesellschaft mitzuarbeiten versteht und es einen günstigen Eindruck haben wird, wenn die öffentliche Gewalt Methode in ihrem Verteidigungsprogramm hat. Die Revolutionspartei hat einen Beruch gemacht, ihre Zukunft wird zum großen Teil von der Widerstandskraft der Nation abhängen.

Um den Kaiser.

Der Standpunkt der holländischen Regierung.

M. Amsterdam, 27. Februar. „Algemeen Handelsblad“ meldet, daß der holländische Minister des Auswärtigen van Karnebeek dem Berichterstatter der „Chicago Daily News“ mitteilt, daß die holländische Regierung nicht die Absicht habe, den vormaligen deutschen Kaiser nach einer der Reden zu bringen, jedoch besondere Anordnungen für seine Wohnung treffen wolle. Van Karnebeek sagte weiter, der Entwurf der holländischen Antennente sei zurückgezogen und werde dem holländischen Kabinett zur Genehmigung demnächst unterbreitet werden. Das Dokument dürfte nicht vor Beginn der kommenden Woche abgelehnt werden. In der Note werde die holländische Regierung erklären, daß sie ihre Überzeugung aufrecht erhalte. Auf die Frage des Berichterstatters, ob die holländische Regierung eine etwaige Rückkehr des ehemaligen Kaisers nach Deutschland zulassen werde, antwortete van Karnebeek, daß mit einer solchen Möglichkeit vorläufig nicht gerechnet worden sei und daß sie jederzeit in Erwägung gezogen werden könne, wenn sich die Notwendigkeit ergeben würde. Mit Bezug auf den Standpunkt der holländischen Regierung gegenüber dem Völkervertrag erklärte van Karnebeek, der Umstand, daß die holländische Regierung noch nicht dem Völkervertrag beigetreten ist, habe sie in die bessere Lage gebracht, das Auslieferungsverlangen der Alliierten abzulehnen.

Die Betriebschwierigkeiten im Westen.

In Essen haben Besprechungen zwischen Kommissaren des Eisenbahnministeriums und Vertretern des Bergbaus und der Industrie über die Betriebschwierigkeiten im Ruhrrevier als Grundlage für die weiteren Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung stattgefunden. Ausßer dem wesentlichen infolge neuer Abgaben von Lokomotiven an die Polen, Litauer und Tschechen noch bestehenden Lokomotivmangel sind die Schwierigkeiten vor allem darin begründet, daß die belgischen Bahnen nicht imstande sind, die ihnen zugesicherten Frachten- und Kohlenzüge anzunehmen. Die hierdurch hervorgerufenen Störungen wirken bis in die rechtsrheinischen Kohlenbezugsgebiete, in denen die für Belgien und Frankreich aufkommen- den Frachten aufgestellt werden müssen, wodurch wichtige Verkehrs-knotenpunkte verstopft werden. Verfügt wird die Lage noch dadurch, daß infolge der Arbeitsweise der französischen Eisenbahnverwaltung an den Grenzen des Saarbeckens auch dort seit längerer Zeit Schwierigkeiten bestehen. Es warten ungefähr 4000 Waggons auf die Zuckelfertigung und überfüllen die Bahnhöfe des Bezirkes Köln.

Friedensmöglichkeiten im Frühsommer 1917.

Berlin. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Sonntagsausgabe nachfolgenden bedeutungsvollen Artikel des früheren Reichsanzlegers v. Bethmann-Hollweg: Im April/Mai 1917 kamen aus von französischer und belgischer Seite Andeutungen zu vertraulicher Erörterung von Friedensmöglichkeiten. Die Fäden sind beiderseitig bis in den Herbst 1917 hinein fortgesponnen worden. Die Kriegslage war offensichtlich zu unseren Gunsten verlaufen. Dies drückte sich auf die Kriegsstimmung der feindlichen Völker. Uebertriebene Forderungen zu stellen, verbot unsere eigenen Zustände. Jedenfalls für 1917 durften wir einen Erfolg weder zu Lande noch zu Wasser erhoffen. Dabei schritt die allmähliche Ausbuchtung unserer Kriegsverfahren unauf-

haltsam fort. Die Einsicht, daß der Unterseebootskrieg England nicht auf die Arde zwingen werde, drang auch in diejenigen Völkerteile, welche sich solchem Glauben hingeben hatten. Der steigende Druck der Blockade vereinigte sich mit diesen Momenten, um auf die Stimmung zu drücken. Noch härter ließen die Kräfte in Oesterreich-Ungarn nach. Zeugnis dafür der Bericht des Grafen Czernin an den Kaiser Karl. Die Zeit sei gegen uns. Noch unbekannt war mir im Frühsommer 1917, wie weit die durch den Feindgen Status von Parma geführte österreichische Friedensaktion gegangen war. In Uebereinstimmung mit dem Wiener Kabinett beurteilte ich die Situation dahin, daß der Verband erwog, ob nicht einem Entschluß ein baldiger Verständigungstrieb vorzuziehen sei. Eine Bestätigung war mir die Rede des Grafen Georges vom 29. Juni in Gloggnitz. Klarer Bericht in der belgischen Frage unerlässliche Vorbereitung; ebenso bezüglich der französischen Teile Elah-Vorhingen. Der Kaiser war dazu bereit. Mit dem Auftrag, dem Kaiser im Großen Hauptquartier einen Brief des Papstes zu überbringen, suchte mich Monsignore Pacelli am 26. Juni in Berlin auf. Der Runtius sagte mir bei dieser Gelegenheit eine Reihe bestimmter geistlicher Fragen über unsere Kriegsziele und Friedensbedingungen vor. Aus der Art der Fragestellung gewann ich später den beständigen Eindruck, daß es sich um etwas anderes als eine unverbindliche Konversation handelte und daß der Runtius sich vielmehr eines genau formulierten Auftrages entledigte.

Ich beantwortete die einzelnen Fragen des Runtius dahin, daß wir zu Abhängigkeitsbedingungen im Falle der Abfertigung durchaus bereit seien und daß wir grundsätzlich internationalen Schiedsgerichten zustimmten. Bezüglich Belgien erwiderte ich, daß wir keine volle Unabhängigkeit wiederherstellen würden, doch dürfe Belgien nicht politisch, militärisch und finanziell unter die Herrschaft Englands und Frankreichs geraten. Als Frankreich werde sich unter der Form gewisser gegenseitiger Grenzbeschränkungen ein Zug der Einigung beidseitig Elah-Vorhingen finden lassen. Am 20. Juni wurde der Runtius im Großen Hauptquartier vom Kaiser empfangen. Der Kaiser erlörnte bei der Unterredung die besondere Eignung und das Interesse der katholischen Kirche als Friedensvermittlerin an. Die Möglichkeit, ernstlich über den Frieden zu reden, dürfe nicht durch die Sozialdemokratie, sondern müsse durch den Kaiser herbeigeführt werden.

Dies, so schloß Bethmann, war der Verlauf, den die Sendung des Runtius genommen hat. Wenige Tage darauf wurde ich zum Rücktritt genötigt. Auf die weitere Entwicklung der Dinge hatte ich deshalb keinen Einfluss mehr.

Briland über Deutschland.

M. Paris, 28. Februar. In der gestrigen Kammerstzung erklärte Briland, nachdem der Kriegsminister Lejeune die Annahme seines Gesandtschafts empfohlen hatte, der Friede sei noch nicht effektiv, man befinde sich in einem Zustande zwischen Krieg und Frieden. Deutschland wolle Zeit gewinnen, um sich zu rufen. Gewiß wolle es den Krieg nicht wieder aufnehmen, aber es wolle noch und nach das verlorene Terrain wieder gewinnen. Er wisse ganz genau, daß eine Koalition immer verheerlich wäre. Frankreich müsse in der Welt die erste Rolle spielen. Man müsse ferner betonen, daß ohne Frankreich Deutschland siegreich gewesen wäre. Frankreich könne auf nichts anderes, als auf das Gefühl seiner Stärke zählen. Schließlich wurde, wie bereits gemeldet, das Gesetz über die Einberufung der Jahresklasse 1920 mit 518 gegen 65 Stimmen angenommen.

Wissens Note.

London. Nach einer Neuenermeldung erhob Präsident Wilson in einer Note gegen das französisch-englische Abkommen vom 14. Februar Einspruch. Er erklärte, er müsse die Zurücknahme des Versailles Friedensvertrages und des Vertrages mit Frankreich ernstlich in Erwägung ziehen und fragt, ob es die Ansicht Großbritanniens und Frankreichs sei, in Zukunft die verschiedenen europäischen Fragen selbst zu erledigen. In diesem Falle möchten sie das Ergebnis den Vereinigten Staaten mitteilen.

Kleine Mitteilungen.

M. Kassel. Auf Befehl des Reichswirtschaftsministers vom 25. Febr. wurde der Geschäftsführer der Deutsch-Nationalen Volksvereinskasse, der Kaufmann Hermann Erbe, in Schwabach genommen, weil er verdächtigt ist, durch Erlaß und Verbreitung des Flugblattes „Herzlich Willkommen in der Heimat. Ein Wort an die Heimkehrer“ in sozialdemokratischer Weise gegen die Regierung gehet und damit die öffentliche Ordnung gefährdet zu haben.

M. Berlin, 29. Februar. Die Vorstände der Zentrums-partei des Reiches und der Zentrumsfraktion der deutschen Nationalen Landesparlamentarier erörtern gelegentlich der Tagung am 28. Februar die Angelegenheit des Reichsfinanzministers Erzberger. Die endgültige Stellungnahme wurde, wie von beiderseitiger Seite mitgeteilt wird, in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Reichstages vom 23. Januar vorbehalten, bis die tatsächliche Feststellung des Urteils in der Untersuchung gegen Erzberger vorliegen. Die Berichte der Presse können als eine genügende Grundlage für die endgültige Stellungnahme nicht dienen. Dieser Standpunkt wurde in der Besprechung des Ausschusses der Mehrheitsparteien am 26. Februar anerkannt.

Berlin. Der Präsident des Reichsverkehrsministers Bell ist nun zum 1. April so gut wie sicher. In seine Stelle wird der preussische Verkehrsminister Deller treten. Für Dr. Bell sollte auf Wunsch des Zentrums ein anderer Ministerposten in Aussicht genommen werden. Dr. Bell hat sich jedoch bereit erklärt, auf einen solchen Posten zu verzichten.

Berlin. Die Zigarettensteuer soll bedeutend herabgesetzt werden. Das Reichsfinanzministerium konnte sich den Einwendungen der beteiligten Kreise auf die Dauer nicht enthalten.

Die Engländer und die Hamburger Schiffahrt. Neuer ver-breitet die Meldung der „Daily News“ aus New York, daß eng-lische Schiffahrtlinien die Handelsverbindung New York-Hamburg eröffnen, die im Wettbewerb mit deutschen und österreichischen Gesellschaften Auswanderer und Waren befördern wollen. Die Cunardgesellschaft verhandelt über den Ankauf von Docks, Schuppen und Kohlen in Hamburg.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung. Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Der von der evangelischen Gemeinde am Sonntag im Saale des Burgst-Platzes veranstaltete Familienabend nahm bei sehr zahlreichem Besuch einen schönen Verlauf. Herr Pastor Overwies hielt zu Beginn eine zu Herzen gehende Rede. Die Vorträge des gemischten Chors sowie des Solistenchores wurden unter der Leitung des Herrn Oberpostsekretärs Lischendorf in sehr lebendiger Weise zum Vortrag gebracht und beifolgendes allgemeines Lob gebührt auch der idealistischen Aufführung des Jungfrauen-Vereins. Mit großem Beifall wurden die Kassen-Vorträge des 14-jährigen Sohnes des Herrn Lischendorf aufgenommen, die von dessen musikalischer Begabung zeugten. Die Litteratur-Sammlung ergab 142 Mark, die zum Teil von notwendigen Vereinskassenspenden Verwendung finden soll.

Der Monat Februar verabschiedete sich gestern mit einem herrlichen Sonntag, der in ausgedehntem Maße zu Spaziergängen benutzt wurde. Wir konnten überhaupt mit dem Februar-Wetter sehr zufrieden sein. Zum größten Teil war es trocken und heiter und es fehlte nicht an sonnigen Tagen. Am Freitag gegen Abend leistete sich der dahinscheidende Winter noch eine Art Nachbuhung mit Schneegestöber, das aber nur vorübergehend war und keine Veränderung der Wetterlage zur Folge hatte. Der gestrige Sonntag war der fünfte im Februar, der erste wie der letzte Februar war ein Sonntag, eine Wertvolligkeit, die sich nur selten ereignet. Der nächste Fall eines Sonntags-Februars wird sich erst im Jahre 1948 wiederholen, wie die Kalender-Entwicklungen bereits ausgedrückt haben, und das letzte Mal war es im Jahre 1889 der Fall. Mit dem heutigen Tage, dem 1. März, treten wir in den Frühlingmonat ein; hoffentlich tritt bis zum Frühlingsergleich kein Rückgang mehr ein.

Am Sonntag des Vereinskassenspenden im Handballsaal der Hochheimer (Hochheimer) Turnhalle (Hochheimer) war der Arbeitsmarkt im Januar wieder in lebhafter Entwicklung und weist in allen Teilen einen sehr guten Stand auf. Die Unterbringung der Bewerber war in vielen Fällen schwierig, da jeweils auf ausserordentlich viele Bewerber nur wenige Stellen zu vergeben waren. Die Unterbringung der Bewerber war in vielen Fällen schwierig, da jeweils auf ausserordentlich viele Bewerber nur wenige Stellen zu vergeben waren.

Auf dem am 21. März in Rüdelsheim stattfindenden Bau-Tag des Turnvereins „Süd-Raffau“ werden sich auf Antrag der Hochheimer Turnvereine der seitherige Turnverein Hochheim und der Turnverein Süd-Raffau vereinen. Die Turnvereine Hochheim und der Turnverein Süd-Raffau werden sich auf Antrag der Hochheimer Turnvereine der seitherige Turnverein Hochheim und der Turnverein Süd-Raffau vereinen.

Der nun angestellte Chemiker und Ingenieur erhält einen Gehalt von 1.200 Mark. Eine ebenfalls große Zahl anderer Chemiker sei heute bereits festgesetzt und ohne Aussicht, ein Unterkommen zu finden.

Op Nach dem Festball Danks werden gewöhnliche und Wertvolle werden angenommen, jedoch nur auf Befehl des Abendredakteurs. Der Abendredakteur wird gewöhnliche und Wertvolle werden angenommen, jedoch nur auf Befehl des Abendredakteurs.

An den Steuer-Ausschuss für die Gewerbesteuer-Steuer 4 wurden für die Jahre 1939/40, 1940/41, 1941/42, 1942/43, 1943/44, 1944/45, 1945/46, 1946/47, 1947/48, 1948/49, 1949/50, 1950/51, 1951/52, 1952/53, 1953/54, 1954/55, 1955/56, 1956/57, 1957/58, 1958/59, 1959/60, 1960/61, 1961/62, 1962/63, 1963/64, 1964/65, 1965/66, 1966/67, 1967/68, 1968/69, 1969/70, 1970/71, 1971/72, 1972/73, 1973/74, 1974/75, 1975/76, 1976/77, 1977/78, 1978/79, 1979/80, 1980/81, 1981/82, 1982/83, 1983/84, 1984/85, 1985/86, 1986/87, 1987/88, 1988/89, 1989/90, 1990/91, 1991/92, 1992/93, 1993/94, 1994/95, 1995/96, 1996/97, 1997/98, 1998/99, 1999/00, 2000/01, 2001/02, 2002/03, 2003/04, 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10, 2010/11, 2011/12, 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16, 2016/17, 2017/18, 2018/19, 2019/20, 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24, 2024/25, 2025/26, 2026/27, 2027/28, 2028/29, 2029/30, 2030/31, 2031/32, 2032/33, 2033/34, 2034/35, 2035/36, 2036/37, 2037/38, 2038/39, 2039/40, 2040/41, 2041/42, 2042/43, 2043/44, 2044/45, 2045/46, 2046/47, 2047/48, 2048/49, 2049/50, 2050/51, 2051/52, 2052/53, 2053/54, 2054/55, 2055/56, 2056/57, 2057/58, 2058/59, 2059/60, 2060/61, 2061/62, 2062/63, 2063/64, 2064/65, 2065/66, 2066/67, 2067/68, 2068/69, 2069/70, 2070/71, 2071/72, 2072/73, 2073/74, 2074/75, 2075/76, 2076/77, 2077/78, 2078/79, 2079/80, 2080/81, 2081/82, 2082/83, 2083/84, 2084/85, 2085/86, 2086/87, 2087/88, 2088/89, 2089/90, 2090/91, 2091/92, 2092/93, 2093/94, 2094/95, 2095/96, 2096/97, 2097/98, 2098/99, 2099/00, 2100/01, 2101/02, 2102/03, 2103/04, 2104/05, 2105/06, 2106/07, 2107/08, 2108/09, 2109/10, 2110/11, 2111/12, 2112/13, 2113/14, 2114/15, 2115/16, 2116/17, 2117/18, 2118/19, 2119/20, 2120/21, 2121/22, 2122/23, 2123/24, 2124/25, 2125/26, 2126/27, 2127/28, 2128/29, 2129/30, 2130/31, 2131/32, 2132/33, 2133/34, 2134/35, 2135/36, 2136/37, 2137/38, 2138/39, 2139/40, 2140/41, 2141/42, 2142/43, 2143/44, 2144/45, 2145/46, 2146/47, 2147/48, 2148/49, 2149/50, 2150/51, 2151/52, 2152/53, 2153/54, 2154/55, 2155/56, 2156/57, 2157/58, 2158/59, 2159/60, 2160/61, 2161/62, 2162/63, 2163/64, 2164/65, 2165/66, 2166/67, 2167/68, 2168/69, 2169/70, 2170/71, 2171/72, 2172/73, 2173/74, 2174/75, 2175/76, 2176/77, 2177/78, 2178/79, 2179/80, 2180/81, 2181/82, 2182/83, 2183/84, 2184/85, 2185/86, 2186/87, 2187/88, 2188/89, 2189/90, 2190/91, 2191/92, 2192/93, 2193/94, 2194/95, 2195/96, 2196/97, 2197/98, 2198/99, 2199/00, 2200/01, 2201/02, 2202/03, 2203/04, 2204/05, 2205/06, 2206/07, 2207/08, 2208/09, 2209/10, 2210/11, 2211/12, 2212/13, 2213/14, 2214/15, 2215/16, 2216/17, 2217/18, 2218/19, 2219/20, 2220/21, 2221/22, 2222/23, 2223/24, 2224/25, 2225/26, 2226/27, 2227/28, 2228/29, 2229/30, 2230/31, 2231/32, 2232/33, 2233/34, 2234/35, 2235/36, 2236/37, 2237/38, 2238/39, 2239/40, 2240/41, 2241/42, 2242/43, 2243/44, 2244/45, 2245/46, 2246/47, 2247/48, 2248/49, 2249/50, 2250/51, 2251/52, 2252/53, 2253/54, 2254/55, 2255/56, 2256/57, 2257/58, 2258/59, 2259/60, 2260/61, 2261/62, 2262/63, 2263/64, 2264/65, 2265/66, 2266/67, 2267/68, 2268/69, 2269/70, 2270/71, 2271/72, 2272/73, 2273/74, 2274/75, 2275/76, 2276/77, 2277/78, 2278/79, 2279/80, 2280/81, 2281/82, 2282/83, 2283/84, 2284/85, 2285/86, 2286/87, 2287/88, 2288/89, 2289/90, 2290/91, 2291/92, 2292/93, 2293/94, 2294/95, 2295/96, 2296/97, 2297/98, 2298/99, 2299/00, 2300/01, 2301/02, 2302/03, 2303/04, 2304/05, 2305/06, 2306/07, 2307/08, 2308/09, 2309/10, 2310/11, 2311/12, 2312/13, 2313/14, 2314/15, 2315/16, 2316/17, 2317/18, 2318/19, 2319/20, 2320/21, 2321/22, 2322/23, 2323/24, 2324/25, 2325/26, 2326/27, 2327/28, 2328/29, 2329/30, 2330/31, 2331/32, 2332/33, 2333/34, 2334/35, 2335/36, 2336/37, 2337/38, 2338/39, 2339/40, 2340/41, 2341/42, 2342/43, 2343/44, 2344/45, 2345/46, 2346/47, 2347/48, 2348/49, 2349/50, 2350/51, 2351/52, 2352/53, 2353/54, 2354/55, 2355/56, 2356/57, 2357/58, 2358/59, 2359/60, 2360/61, 2361/62, 2362/63, 2363/64, 2364/65, 2365/66, 2366/67, 2367/68, 2368/69, 2369/70, 2370/71, 2371/72, 2372/73, 2373/74, 2374/75, 2375/76, 2376/77, 2377/78, 2378/79, 2379/80, 2380/81, 2381/82, 2382/83, 2383/84, 2384/85, 2385/86, 2386/87, 2387/88, 2388/89, 2389/90, 2390/91, 2391/92, 2392/93, 2393/94, 2394/95, 2395/96, 2396/97, 2397/98, 2398/99, 2399/00, 2400/01, 2401/02, 2402/03, 2403/04, 2404/05, 2405/06, 2406/07, 2407/08, 2408/09, 2409/10, 2410/11, 2411/12, 2412/13, 2413/14, 2414/15, 2415/16, 2416/17, 2417/18, 2418/19, 2419/20, 2420/21, 2421/22, 2422/23, 2423/24, 2424/25, 2425/26, 2426/27, 2427/28, 2428/29, 2429/30, 2430/31, 2431/32, 2432/33, 2433/34, 2434/35, 2435/36, 2436/37, 2437/38, 2438/39, 2439/40, 2440/41, 2441/42, 2442/43, 2443/44, 2444/45, 2445/46, 2446/47, 2447/48, 2448/49, 2449/50, 2450/51, 2451/52, 2452/53, 2453/54, 2454/55, 2455/56, 2456/57, 2457/58, 2458/59, 2459/60, 2460/61, 2461/62, 2462/63, 2463/64, 2464/65, 2465/66, 2466/67, 2467/68, 2468/69, 2469/70, 2470/71, 2471/72, 2472/73, 2473/74, 2474/75, 2475/76, 2476/77, 2477/78, 2478/79, 2479/80, 2480/81, 2481/82, 2482/83, 2483/84, 2484/85, 2485/86, 2486/87, 2487/88, 2488/89, 2489/90, 2490/91, 2491/92, 2492/93, 2493/94, 2494/95, 2495/96, 2496/97, 2497/98, 2498/99, 2499/00, 2500/01, 2501/02, 2502/03, 2503/04, 2504/05, 2505/06, 2506/07, 2507/08, 2508/09, 2509/10, 2510/11, 2511/12, 2512/13, 2513/14, 2514/15, 2515/16, 2516/17, 2517/18, 2518/19, 2519/20, 2520/21, 2521/22, 2522/23, 2523/24, 2524/25, 2525/26, 2526/27, 2527/28, 2528/29, 2529/30, 2530/31, 2531/32, 2532/33, 2533/34, 2534/35, 2535/36, 2536/37, 2537/38, 2538/39, 2539/40, 2540/41, 2541/42, 2542/43, 2543/44, 2544/45, 2545/46, 2546/47, 2547/48, 2548/49, 2549/50, 2550/51, 2551/52, 2552/53, 2553/54, 2554/55, 2555/56, 2556/57, 2557/58, 2558/59, 2559/60, 2560/61, 2561/62, 2562/63, 2563/64, 2564/65, 2565/66, 2566/67, 2567/68, 2568/69, 2569/70, 2570/71, 2571/72, 2572/73, 2573/74, 2574/75, 2575/76, 2576/77, 2577/78, 2578/79, 2579/80, 2580/81, 2581/82, 2582/83, 2583/84, 2584/85, 2585/86, 2586/87, 2587/88, 2588/89, 2589/90, 2590/91, 2591/92, 2592/93, 2593/94, 2594/95, 2595/96, 2596/97, 2597/98, 2598/99, 2599/00, 2600/01, 2601/02, 2602/03, 2603/04, 2604/05, 2605/06, 2606/07, 2607/08, 2608/09, 2609/10, 2610/11, 2611/12, 2612/13, 2613/14, 2614/15, 2615/16, 2616/17, 2617/18, 2618/19, 2619/20, 2620/21, 2621/22, 2622/23, 2623/24, 2624/25, 2625/26, 2626/27, 2627/28, 2628/29, 2629/30, 2630/31, 2631/32, 2632/33, 2633/34, 2634/35, 2635/36, 2636/37, 2637/38, 2638/39, 2639/40, 2640/41, 2641/42, 2642/43, 2643/44, 2644/45, 2645/46, 2646/47, 2647/48, 2648/49, 2649/50, 2650/51, 2651/52, 2652/53, 2653/54, 2654/55, 2655/56, 2656/57, 2657/58, 2658/59, 2659/60, 2660/61, 2661/62, 2662/63, 2663/64, 2664/65, 2665/66, 2666/67, 2667/68, 2668/69, 2669/70, 2670/71, 2671/72, 2672/73, 2673/74, 2674/75, 2675/76, 2676/77, 2677/78, 2678/79, 2679/80, 2680/81, 2681/82, 2682/83, 2683/84, 2684/85, 2685/86, 2686/87, 2687/88, 2688/89, 2689/90, 2690/91, 2691/92, 2692/93, 2693/94, 2694/95, 2695/96, 2696/97, 2697/98, 2698/99, 2699/00, 2700/01, 2701/02, 2702/03, 2703/04, 2704/05, 2705/06, 2706/07, 2707/08, 2708/09, 2709/10, 2710/11, 2711/12, 2712/13, 2713/14, 2714/15, 2715/16, 2716/17, 2717/18, 2718/19, 2719/20, 2720/21, 2721/22, 2722/23, 2723/24, 2724/25, 2725/26, 2726/27, 2727/28, 2728/29, 2729/30, 2730/31, 2731/32, 2732/33, 2733/34, 2734/35, 2735/36, 2736/37, 2737/38, 2738/39, 2739/40, 2740/41, 2741/42, 2742/43, 2743/44, 2744/45, 2745/46, 2746/47, 2747/48, 2748/49, 2749/50, 2750/51, 2751/52, 2752/53, 2753/54, 2754/55, 2755/56, 2756/57, 2757/58, 2758/59, 2759/60, 2760/61, 2761/62, 2762/63, 2763/64, 2764/65, 2765/66, 2766/67, 2767/68, 2768/69, 2769/70, 2770/71, 2771/72, 2772/73, 2773/74, 2774/75, 2775/76, 2776/77, 2777/78, 2778/79, 2779/80, 2780/81, 2781/82, 2782/83, 2783/84, 2784/85, 2785/86, 2786/87, 2787/88, 2788/89, 2789/90, 2790/91, 2791/92, 2792/93, 2793/94, 2794/95, 2795/96, 2796/97, 2797/98, 2798/99, 2799/00, 2800/01, 2801/02, 2802/03, 2803/04, 2804/05, 2805/06, 2806/07, 2807/08, 2808/09, 2809/10, 2810/11, 2811/12, 2812/13, 2813/14, 2814/15, 2815/16, 2816/17, 2817/18, 2818/19, 2819/20, 2820/21, 2821/22, 2822/23, 2823/24, 2824/25, 2825/26, 2826/27, 2827/28, 2828/29, 2829/30, 2830/31, 2831/32, 2832/33, 2833/34, 2834/35, 2835/36, 2836/37, 2837/38, 2838/39, 2839/40, 2840/41, 2841/42, 2842/43, 2843/44, 2844/45, 2845/46, 2846/47, 2847/48, 2848/49, 2849/50, 2850/51, 2851/52, 2852/53, 2853/54, 2854/55, 2855/56, 2856/57, 2857/58, 2858/59, 2859/60, 2860/61, 2861/62, 2862/63, 2863/64, 2864/65, 2865/66, 2866/67, 2867/68, 2868/69, 2869/70, 2870/71, 2871/72, 2872/73, 2873/74, 2874/75, 2875/76, 2876/77, 2877/78, 2878/79, 2879/80, 2880/81, 2881/82, 2882/83, 2883/84, 2884/85, 2885/86, 2886/87, 2887/88, 2888/89, 2889/90, 2890/91, 2891/92, 2892/93, 2893/94, 2894/95, 2895/96, 2896/97, 2897/98, 2898/99, 2899/00, 2900/01, 2901/02, 2902/03, 2903/04, 2904/05, 2905/06, 2906/07, 2907/08, 2908/09, 2909/10, 2910/11, 2911/12, 2912/13, 2913/14, 2914/15, 2915/16, 2916/17, 2917/18, 2918/19, 2919/20, 2920/21, 2921/22, 2922/23, 2923/24, 2924/25, 2925/26, 2926/27, 2927/28, 2928/29, 2929/30, 2930/31, 2931/32, 2932/33, 2933/34, 2934/35, 2935/36, 2936/37, 2937/38, 2938/39, 2939/40, 2940/41, 2941/42, 2942/43, 2943/44, 2944/45, 2945/46, 2946/47, 2947/48, 2948/49, 2949/50, 2950/51, 2951/52, 2952/53, 2953/54, 2954/55, 2955/56, 2956/57, 2957/58, 2958/59, 2959/60, 2960/61, 2961/62, 2962/63, 2963/64, 2964/65, 2965/66, 2966/67, 2967/68, 2968/69, 2969/70, 2970/71, 2971/72, 2972/73, 2973/74, 2974/75, 2975/76, 2976/77, 2977/78, 2978/79, 2979/80, 2980/81, 2981/82, 2982/83, 2983/84, 2984/85, 2985/86, 2986/87, 2987/88, 2988/89, 2989/90, 2990/91, 2991/92, 2992/93, 2993/94, 2994/95, 2995/96, 2996/97, 2997/98, 2998/99, 2999/00, 3000/01, 3001/02, 3002/03, 3003/04, 3004/05, 3005/06, 3006/07, 3007/08, 3008/09, 3009/10, 3010/11, 3011/12, 3012/13, 3013/14, 3014/15, 3015/16, 3016/17, 3017/18, 3018/19, 3019/20, 3020/21, 3021/22, 3022/23, 3023/24, 3024/25, 3025/26, 3026/27, 3027/28, 3028/29, 3029/30, 3030/31, 3031/32, 3032/33, 3033/34, 3034/35, 3035/36, 3036/37, 3037/38, 3038/39, 3039/40, 3040/41, 3041/42, 3042/43, 3043/44, 3044/45, 3045/46, 3046/47, 3047/48, 3048/49, 3049/50, 3050/51, 3051/52, 3052/53, 3053/54, 3054/55, 3055/56, 3056/57, 3057/58, 3058/59, 3059/60, 3060/61, 3061/62, 3062/63, 3063/64, 3064/65, 3065/66, 3066/67, 3067/68, 3068/69, 3069/70, 3070/71, 3071/72, 3072/73, 3073/74, 3074/75, 3075/76, 3076/77, 3077/78, 3078/79, 3079/80, 3080/81, 3081/82, 3082/83, 3083/84, 3084/85, 3085/86, 3086/87, 3087/88, 3088/89, 3089/90, 3090/91, 3091/92, 3092/93, 3093/94, 3094/95, 3095/96, 3096/97, 3097/98, 3098/99, 3099/00, 3100/01, 3101/02, 3102/03, 3103/04, 3104/05, 3105/06, 3106/07, 3107/08, 3108/09, 3109/10, 3110/11, 3111/12, 3112/13, 3113/14, 3114/15, 3115/16, 3116/17, 3117/18, 3118/19, 3119/20, 3120/21, 3121/22, 3122/23, 3123/24, 3124/25, 3125/26, 3126/27, 3127/28, 3128/29, 3129/30, 3130/31, 3131/32, 3132/33, 3133/34, 3134/35, 3135/36, 3136/37, 3137/38, 3138/39, 3139/40, 3140/41, 3141/42, 3142/43, 3143/44, 3144/45, 3145/46, 3146/47, 3147/48, 3148/49, 3149/50, 3150/51, 3151/52, 3152/53, 3153/54, 3154/55, 3155/56, 3156/57, 3157/58, 3158/59, 3159/60, 3160/61, 3161/62, 3162/63, 3163/64, 3164/65, 3165/66, 3166/67, 3167/68, 3168/69, 3169/70, 3170/71, 3171/72, 3172/73, 3173/74, 3174/75, 3175/76, 3176/77, 3177/78, 3178/79, 3179/80, 3180/81, 3181/82, 3182/83, 3183/84, 3184/85, 3185/86, 3186/87, 3187/88, 3188/89, 3189/90, 3190/91, 3191/92, 3192/93, 3193/94, 3194/95, 3195/96, 3196/97, 3197/98, 3198/99, 3199/00, 3200/01, 3201/0

Doch, Du mußt mit! Was soll Großmama und Tante sonst von Dir denken? Hast Du nicht die Kinder hinaus?
Herta lief voraus; langsam, zögernd, folgte Joanne. Beim ersten Blick in deren blaues, verweintes Gesicht sah die Gräfin, daß etwas vorgefallen war.
Nun, was gibts? Joanne hat doch schon wieder geweint? Hast Du Euch geganzelt? fragte sie kurz. Warum keine Antwort? Streng sah sie von einer zur anderen. Herta hatte ihre Mutter untergefaßt und schrie mit ihr, während Joanne mit niedergeschlagenen Augen wie verlassen vor dem Tisch stand.
Nun, Joanne, laß mich nicht auf Antwort warten. Red! Da hab das Kind die tränenreichen Augen.
Herta hat — meine Puppe ist entzwei.
Aline Brüden lachte boshaft auf.
Eine Puppe — und darum Tränen?
Wie kam das? Erzähle!
Stehend berichtete Joanne, nach Worten suchend, um die Couline nicht anzuklopfen. Doch Herta unterbrach sie häufig.
Großmama, es ist nicht wahr, so war es nicht, wie Joanne erzählt. Ich bin nicht schuld, wirklich nicht.
Doch, Herta, Du hast mir meine Puppe wohl entzwei gemacht, rief Joanne. Und ich habe Dich so gebeten, Dich in acht zu nehmen, weil sie ein Andenken von meinem lieben Papa ist.
Mein Gott, wie unfein, wie laut! Baronein Aline hielt sich die Ohren zu und wandte den Kopf unwillig zur Seite.
O Mama, wie Joanne lügen kann! Ich soll nun für ihre Ungeschicklichkeit verantwortlich sein. So ist sie nun, und ich habe immer so schön mit ihr gespielt. Herta brach in Tränen aus und umschloß ihre Mutter in ungeschützter Angst. Sie fürchtete sich vor der Großmutter, die so ernst und streng von einem Kind zum anderen blühte.
Weine nicht, mein Herzchen, Du sollst nicht unter Joannes Bögen leiden, tröstete die Baronein ihre Tochter und streichelte sie.
Ich sage nicht, rief Joanne empört aus, und ihre Augen leuchteten grollig. Sie trat einen Schritt der Baronein näher; ihr Fingerchen rief sie, und kümmelte sich um ihre kleine Brust. Nein, ich sage nicht, wiederholte sie. Bögen ist etwas sehr Häßliches, Niedriges, hat mein lieber Papa immer gesagt!
Aline schrie boshaft, und die alte Gräfin wurde dunkelrot.
Wer allem erlaube ich Dich, Joanne, Dich anständig zu betrogen! mahnte sie. Wenn Du mich nicht glauben? Ich kenne Dich noch zu wenig, Joanne. Herta ist manchmal sehr wild und ungeschicklich — eine Puppe habe ich aber noch nicht von ihr gehört. So wollte sie gerecht bleiben.
Stehend hob Joanne die Hände; sie pitterte am ganzen Körper. Großmama, ich habe nicht gelogen!
Ich auch nicht, Großmama, ich habe die Wahrheit gesagt! rief Herta, in Schreien ausbrechend.
So viel Streit und Aufregung um nichts, lachte Aline Brüden. Ich finde es in höchstem Grade lächerlich für ein Mädchen von Joannes Alter, noch mit Puppen zu spielen; da gibts doch andere Sachen genug.
Ja, und dann spricht sie mit ihr wie mit einem Menschen und hat sie sehr lieb; sie singt ihr was vor, wie Herta ein.
Und ich denke, Du arbeitest und lernst, wenn Du in Deinem Zimmer bist — und statt dessen spielst Du noch? Nun, es ist ja ganz gut, daß Du Dich die Gelegenheit dazu genommen ist.
Frau Aline hatte ein seltsames Gesicht. Sie hörte aus den Worten ihrer Mutter einen erweichenden Tadel gegen die Enkelin. Deshalb lachte sie aufsteigend mit Wohlwollen ein.
Weißt Du, Mama, um allem Streit ein Ende zu machen, ich laufe für eine neue Puppe — für alle Fälle — falls Herta wirklich die ihre zerbrochen hat. Sie lächelte dabei in unbefriedigter höflicher Weise, und Joanne sah und begriff das wohl.
Ich will keine Puppe von Dir, nein, brach sie leidenschaftlich aus. Sie bebt an allen Gliedern vor erregter Aufregung und vor Leidenschaft geworden. Ich mag überhaupt keine Puppe wieder — aber ich lauge auch nicht, ich lauge sie ja.
Raus fahre die Gräfin ihre Hand. Jetzt hatte sie ganz bei der Großmutter verfallen. Endlich abt Du Dich zu erkennen und

zeigt Deine wahre Natur. Augenblicklich gehst Du hinaus und denkst darüber nach, wie man sich in Gegenwart älterer Leute zu benehmen hat. Du bleibst auf Deinem Zimmer!
So! ging sie wirklich gleich wieder zu Großmama, um dort mit Kagen zu spielen. Ich habe sie erst von da hergeholt, meinte Herta schadenfroh.
Ah, dieser Vorfall ist mir neu. Ich werde dafür sorgen, daß ihm ein Kugel vorgeschoben wird.
Joanne weinte nicht mehr; sie presste die Lippen fest aufeinander und verließ das Zimmer. Draußen schaute sie sich, schmerzend, an das Treppengeländer. Nun sollte ihr auch das noch genommen werden!
Die Baronein trat zu ihrer Mutter und schaute sie flehentlich um. Meine Mama, sagte sie, wenn ich Dir das hätte ersparen können. Dann begann sie heftig auf Herta zu schelten, die den Austritt wohl eigentlich hervorgerufen hätte.
Ich bitte Dich, Aline, was hat Herta damit zu tun. Sei nicht ungerecht. Aber Joanne — ein solch ungezügelter Weib hätte ich nie in ihr vermutet.
Mama, ich lüge nicht von mir. Sie ist das Kind ihrer Mutter — Komödiantin durch und durch! Ich hab sie längst durchschaut! Und daß sie es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, davon hab ich, wenn sie Herta zum Spielen besuchte, mehr als einmal Beweise bekommen. Ich wollte Dich nur nicht aufregen, weil es im Grunde nur Kleinigkeiten waren. Immerhin gab es mir zu denken! Seit aber nach dieser Aufregung triffst Du ein Glas Brom, Deine Nerven zu beruhigen. Ich werde mich mit Herta enthalten, damit Du ganz ungestört bist! Baronein Aline konnte antworten sein.
Wenn ihre Mutter je einen Funken Liebe ganz im Geheimen für das Kind ihres verstorbenen Sohnes gehabt hätte — jetzt war nichts mehr davon da.
Die Gräfin schaute Joanne auf ihrem Zimmer, die Hände krempfend verhängen. Lieber Gott, womit habe ich das verdient? schloß sie. Ah, lieber Papa, warum hast Du mich nicht mitgenommen, hast mich allein auf der Welt zurückgelassen, wo mich keiner lieb hat!
In den zehn Wochen, während deren sie jetzt auf Burgau war, hatte sie sich wirklich Wärme gegeben, ihres Vaters Borsen nachzulesen — stets ein ernstes, folgendes Kind zu sein! Aber solche Behandlung konnte sie nicht ertragen, und eine Waisein ließ sie sich nicht scheitern. Da ging sie lieber fort.
Aber wohin? Sie hatte ja niemand auf der weiten Welt. Nur Schwester Ursula. Ja, zu der wollte sie — und die würde gut zu ihr sein!
Nun der Gedanke sie erfaßte, ließ er ihr keine Ruhe. Sie wollte gleich fort. Den Weg nach der Schatzkammer kannte sie; er war nicht allzu weit.
Sie nahm ihr Selbstbildchen und die Photographien ihrer Eltern zu sich, setzte ihre Mäntel auf, zog das Taschentuch über und ging eilig und leise die Treppe hinunter. Mit einem heftigen Blick streifte sie die Tür, hinter der sie die Großmutter aufhielt, und dann lief sie schnell hinaus.
Sie hatte erst ein Stück durch den Wald zu gehen, ehe sie die Chaussee erreichte, und das war ihr recht. Niemand sollte sie sehen. Tapfer schritt sie aus. Nur der Briefträger begegnete ihr und sprach die landläufige Begrüßung, deren Ansehen sich betreuend um sie umfahen. Sie merkte es nicht.
Eine halbe Stunde machte sie ungefähr gegangen sein, als sie einen Wagen hinter sich kommen hörte. Sie beugte sich um und erkannte mit ihren labilen Augen das leicht überladene Kar der Baronein Brüden. Schnell sprang sie zur Seite und suchte sich im Chausseegraben zu verstecken.
Das Herz klopfte ihr wie rasend. Hoffentlich würde man sie nicht bemerken, würde man sie vorbeifahren! Wo wollten sie hin? Das war doch nicht der Weg nach Burgau! Oder hatte man sie gar schon bemerkt und war auf der Suche nach ihr? Wieder aber wollte sie sterben als zurück zu den kalten, harten Augen der Großmutter. Sie betete, daß man sie nicht entdeckte — und da fiel ihr ein, daß Herta ihr gelaut, sie würden nach der Bahn fahren, um eine auf der Turtelle befindliche Freundin der Baronein zu begrüßen.

Kalternd fuhr der Wagen an ihr vorbei, eine dicke Staubwolke um sich verbreitend. Schon glaubte sie sich unentdeckt; sie richtete sich wieder auf und atmete erleichtert — da hielt der Wagen plötzlich. Seine Insassen dreht sich um, und Herta zeigte mit weit angelegtem Arm nach ihr. Triumphierend rief sie:
Da, Mama, da — siehst Du, ich habe recht! Ich hatte doch bemerkt, daß sie in den Straßengraben kroch, damit wir sie nicht sehen könnten!
Richtig, nur ein Wille zu rühren, stand Joanne da, das Mädchen verschoben, das schwarze Kleid über und über mit Staub und trockenen Grasblättern bedeckt — sie glich einer armen Sünderin, die vor Gericht geschleppt wird.
Man ließ ihr nicht Zeit sich zu häubern; so wie sie war, mußte sie unter Hertas schadenfrohem Lachen auf den Wagen steigen. Die Baronein ließ eine Flut von Vorwürfen über sie ergehen, aus denen immer klang: Du undankbares Geschöpf, du undankbares Kind, der lieben Großmama solche Aufregung zu verursachen. Hast Du denn gar kein Schamgefühl?
Trotzdem im Triumph schleppte man sie nach Burgau zurück. Dort hatte man ihr Bekannten schon bemerkt, da der Briefträger Christiane etwas verwundert erzählt hatte, daß ihm das kleine Komödianten allein auf der Chaussee begegnet sei.
Stehend stand Joanne vor der Großmutter, das Pöfchen mit dem Blau der Eltern fest ans Herz gedrückt. Aber fürchtete sie ihre großen, traurigen Kinderaugen dem Blick der Gräfin stand.
Warum bist Du davongelaufen?
Woll ich mich nicht wieder Waisein schellen lassen will. Und wo wolle ich hin?
Zu Schwester Ursula. Ich bin ich nicht im Wege, sie hat mich lieb!
Es war als wollte die Gräfin sie schloßen, eine solche Bewegung machte sie, doch ließ sie die erhobene Hand wieder sinken.
Die lech, wie schamlos und undankbar! schloß Aline.
Trotzdem, sagte die Gräfin: Was kann man weiter von der Tochter einer solchen Mutter erwarten, als Lügen und Davonlaufen? Sie hatte ihre unerbittliche Erregung über den unüberlegten Schritt des Kindes überwunden und ihre gewohnte Selbstbeherrschung wiedererlangt; jedes weitere Wort schien ihr diesem Geschöpf gegenüber überflüssig.
Ich will aus den Augen! befohl sie kurz und kalt, und Joanne schleppte sich in ihr Zimmer.
Du dummes Ding! schall Christiane auf sie ein. Was schiltst du denn? Du überstehst nicht, als davonlaufen! Was hast Du Dir eigentlich gedacht?
Eine leise Bewegung des Mitleids fühlte sie aber doch, als sie in das schmerzhaft verzogene Kindergeicht blickte. Na, so ist's doch, wo Du hinwolltest.
Und sie beugte die gleiche Antwort wie die Gräfin: Dort bist Du nicht im Wege bin, zur Schwester Ursula!
Hilf mir! Was ob Du das hier wollest.
Doch, hier bin ich es, hier hat mich nicht einer lieb — man schilt nur immer auf mich und meine liebe Mama — und sagt, daß ich lüge. Und ich habe wirklich nicht gelogen, Christiane. Ich wollte fort und war wie von einem Krampf geschüttelt. Herta ist es gewesen!
Christiane zog sie aus und brachte sie zu Bett. Sie war freundlich als sonst und sprach sie sogar das verweinte Kindergeicht. Joanne tat ihr von Herzen leid. Sie hatte sie stets folgsam, artig, gewissenhaft und hübsch gefunden — alles, was Herta nicht war. Sie konnte die Tochter von Aline Brüden zu genau und dachte sich ihr Teil. Aber sie konnte Joanne am Abend vor ihrer Herrin nicht verteidigen; kurz wurde ihr jedes Wort darüber abgeschnitten — die Gräfin war fertig mit Joanne.

(Fortsetzung folgt.)

Ämliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Abheft.

Auf die von mir wiederholt schriftlich wie mündlich in den Versammlungen der Bezirks- und Kreisbauernschaften gegebenen Aufforderungen und getroffenen Vereinbarungen sind Sie bis heute bezüglich der Hofvermögens- und Ablieferung vollständig mit 162.00 Zentner im Rückstand geblieben.
Um den Landwirten in größtmöglicher Weise Entgegenkommen zu zeigen, habe ich mich nochmals in der letzten Kreisbauernschaftssammlung in Erbenheim dazu bewegen lassen, daß nur 50 Hund Hofer der Morgen abgeliefert werden müßten. Dieser Befreiung muß aber nunmehr unbedingt von der Gemeinde Folge gegeben werden. Sie haben daher abzuliefern: 162.00 Zentner bis spätestens zum 5. März ds. Js. Sollte die Ablieferung bis dahin nicht erfolgt sein, so ist mich zur Aufrechterhaltung der Verpflegung im Kreise veranlaßt, den Hofer nach den Vorschriften der Reichsgesetzgebung im Zwangswege einzuliefern.
Die hierzu bestellten Kommissionen werden nach dem angegebenen Termin ohne weiteres beauftragt. Die angeforderte Menge ist dazumal gering bemessen, daß ich nunmehr annehmen darf, daß die Bauernschaft dortselbst wie auch in anderen Gemeinden den gegebenen Abmachungen entsprechend ihrer Verpflichtung ohne Zwangsmassnahmen nachkommen.
Ich ersuche diese meine Verfügung sofort in der Gemeinde in reichlicher Weise bekannt zu geben, und auch die zuständigen Bauernschaft in Kenntnis zu setzen.
Hochheim, den 23. Februar 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
H. H. Schmitt.
An den Magistrat in Hochheim a. M.
Wiederrufen.
Hochheim a. M., den 26. Februar 1920.
Der Magistrat. H. H. Schmitt.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 2. März ds. Js., vorm. 10.30 Uhr wird das Bismarckholz von den Büschen am Maindamm an Ort und Stelle in Böden öffentlich versteigert.
Hochheim a. M., den 27. Februar 1920.
Der Magistrat. H. H. Schmitt.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 2. März ds. Js., nachm. 1 Uhr wird der alte, hohe Grund am Wiesenbühlweg an Ort und Stelle in Böden öffentlich versteigert.
Hochheim a. M., den 27. Februar 1920.
Der Magistrat. H. H. Schmitt.

Bekanntmachung.

Beitritt die Ausgabe von Teilmengen und Graupen.
Da auf Abkühlung der Lebensmittelarten auszugebenden Teilmengen und Graupen sind an die Händler verteilt und können bei Dinstag am Mittwoch, den 3. März 1920 in Empfang genommen werden.
Auf jeden eingezeichneten Bezugsschein entfallen 150 Gramm Teilmengen zu 40 Pfennig und 150 Gramm Graupen zu 20 Pfennig.
Hochheim a. M., den 1. März 1920.
Der Magistrat. H. H. Schmitt.

Bekanntmachung.

Die am 26. Februar ds. Js. stattgehabte Verpachtung von Gemeindegelände ist genehmigt.
Hochheim a. M., den 1. März 1920.
Der Magistrat.

Anzeigen-Zeitung.

Landwirtschaftl. Bezugs- und Absatzgenossenschaft

W. M. B. O.

Hochheim a. M.

Bilanz pro 31. Dezember 1919.

Aktiva.		Passiva.
1. 925.41	Kassenbestand	
2. 300.00	Baren	
3. 1097.98	Schuldner	
4. 1372.85	Geldgeber	
5. 50.00	Gewinne	
6. 350.00	Geschäftsanteile bei Genossenschaften.	
	Geschäftsanteile der Genossen	2727.29
	Reservefonds	711.41
	Verbindlichkeiten	708.72
7. 51.18	Verlust	
8. 4147.42		4147.42

Mitgliederbewegung:	
Bestand Anfang 1919	55 Genossen
Abgang	3 Genossen
Zugang	2 "
Bestand Ende 1919	54 Genossen.
Hochheim a. M., 22. Februar 1920.	

Mutholz-Verkauf.

Montag, den 15. März 1920, vorm. 9 Uhr anknüpfend, kommt in Oberried, Mutholz, am Lindenhof, folgendes Holz aus dem Dorfschneider-Gemeindewald zur Versteigerung: 1. Buche 2 Stk. 1.50 m, 2. Stk. 1.50 m, 3. Stk. 1.50 m, 4. Stk. 1.50 m, 5. Stk. 1.50 m, 6. Stk. 1.50 m, 7. Stk. 1.50 m, 8. Stk. 1.50 m, 9. Stk. 1.50 m, 10. Stk. 1.50 m, 11. Stk. 1.50 m, 12. Stk. 1.50 m, 13. Stk. 1.50 m, 14. Stk. 1.50 m, 15. Stk. 1.50 m, 16. Stk. 1.50 m, 17. Stk. 1.50 m, 18. Stk. 1.50 m, 19. Stk. 1.50 m, 20. Stk. 1.50 m, 21. Stk. 1.50 m, 22. Stk. 1.50 m, 23. Stk. 1.50 m, 24. Stk. 1.50 m, 25. Stk. 1.50 m, 26. Stk. 1.50 m, 27. Stk. 1.50 m, 28. Stk. 1.50 m, 29. Stk. 1.50 m, 30. Stk. 1.50 m, 31. Stk. 1.50 m, 32. Stk. 1.50 m, 33. Stk. 1.50 m, 34. Stk. 1.50 m, 35. Stk. 1.50 m, 36. Stk. 1.50 m, 37. Stk. 1.50 m, 38. Stk. 1.50 m, 39. Stk. 1.50 m, 40. Stk. 1.50 m, 41. Stk. 1.50 m, 42. Stk. 1.50 m, 43. Stk. 1.50 m, 44. Stk. 1.50 m, 45. Stk. 1.50 m, 46. Stk. 1.50 m, 47. Stk. 1.50 m, 48. Stk. 1.50 m, 49. Stk. 1.50 m, 50. Stk. 1.50 m, 51. Stk. 1.50 m, 52. Stk. 1.50 m, 53. Stk. 1.50 m, 54. Stk. 1.50 m, 55. Stk. 1.50 m, 56. Stk. 1.50 m, 57. Stk. 1.50 m, 58. Stk. 1.50 m, 59. Stk. 1.50 m, 60. Stk. 1.50 m, 61. Stk. 1.50 m, 62. Stk. 1.50 m, 63. Stk. 1.50 m, 64. Stk. 1.50 m, 65. Stk. 1.50 m, 66. Stk. 1.50 m, 67. Stk. 1.50 m, 68. Stk. 1.50 m, 69. Stk. 1.50 m, 70. Stk. 1.50 m, 71. Stk. 1.50 m, 72. Stk. 1.50 m, 73. Stk. 1.50 m, 74. Stk. 1.50 m, 75. Stk. 1.50 m, 76. Stk. 1.50 m, 77. Stk. 1.50 m, 78. Stk. 1.50 m, 79. Stk. 1.50 m, 80. Stk. 1.50 m, 81. Stk. 1.50 m, 82. Stk. 1.50 m, 83. Stk. 1.50 m, 84. Stk. 1.50 m, 85. Stk. 1.50 m, 86. Stk. 1.50 m, 87. Stk. 1.50 m, 88. Stk. 1.50 m, 89. Stk. 1.50 m, 90. Stk. 1.50 m, 91. Stk. 1.50 m, 92. Stk. 1.50 m, 93. Stk. 1.50 m, 94. Stk. 1.50 m, 95. Stk. 1.50 m, 96. Stk. 1.50 m, 97. Stk. 1.50 m, 98. Stk. 1.50 m, 99. Stk. 1.50 m, 100. Stk. 1.50 m, 101. Stk. 1.50 m, 102. Stk. 1.50 m, 103. Stk. 1.50 m, 104. Stk. 1.50 m, 105. Stk. 1.50 m, 106. Stk. 1.50 m, 107. Stk. 1.50 m, 108. Stk. 1.50 m, 109. Stk. 1.50 m, 110. Stk. 1.50 m, 111. Stk. 1.50 m, 112. Stk. 1.50 m, 113. Stk. 1.50 m, 114. Stk. 1.50 m, 115. Stk. 1.50 m, 116. Stk. 1.50 m, 117. Stk. 1.50 m, 118. Stk. 1.50 m, 119. Stk. 1.50 m, 120. Stk. 1.50 m, 121. Stk. 1.50 m, 122. Stk. 1.50 m, 123. Stk. 1.50 m, 124. Stk. 1.50 m, 125. Stk. 1.50 m, 126. Stk. 1.50 m, 127. Stk. 1.50 m, 128. Stk. 1.50 m, 129. Stk. 1.50 m, 130. Stk. 1.50 m, 131. Stk. 1.50 m, 132. Stk. 1.50 m, 133. Stk. 1.50 m, 134. Stk. 1.50 m, 135. Stk. 1.50 m, 136. Stk. 1.50 m, 137. Stk. 1.50 m, 138. Stk. 1.50 m, 139. Stk. 1.50 m, 140. Stk. 1.50 m, 141. Stk. 1.50 m, 142. Stk. 1.50 m, 143. Stk. 1.50 m, 144. Stk. 1.50 m, 145. Stk. 1.50 m, 146. Stk. 1.50 m, 147. Stk. 1.50 m, 148. Stk. 1.50 m, 149. Stk. 1.50 m, 150. Stk. 1.50 m, 151. Stk. 1.50 m, 152. Stk. 1.50 m, 153. Stk. 1.50 m, 154. Stk. 1.50 m, 155. Stk. 1.50 m, 156. Stk. 1.50 m, 157. Stk. 1.50 m, 158. Stk. 1.50 m, 159. Stk. 1.50 m, 160. Stk. 1.50 m, 161. Stk. 1.50 m, 162. Stk. 1.50 m, 163. Stk. 1.50 m, 164. Stk. 1.50 m, 165. Stk. 1.50 m, 166. Stk. 1.50 m, 167. Stk. 1.50 m, 168. Stk. 1.50 m, 169. Stk. 1.50 m, 170. Stk. 1.50 m, 171. Stk. 1.50 m, 172. Stk. 1.50 m, 173. Stk. 1.50 m, 174. Stk. 1.50 m, 175. Stk. 1.50 m, 176. Stk. 1.50 m, 177. Stk. 1.50 m, 178. Stk. 1.50 m, 179. Stk. 1.50 m, 180. Stk. 1.50 m, 181. Stk. 1.50 m, 182. Stk. 1.50 m, 183. Stk. 1.50 m, 184. Stk. 1.50 m, 185. Stk. 1.50 m, 186. Stk. 1.50 m, 187. Stk. 1.50 m, 188. Stk. 1.50 m, 189. Stk. 1.50 m, 190. Stk. 1.50 m, 191. Stk. 1.50 m, 192. Stk. 1.50 m, 193. Stk. 1.50 m, 194. Stk. 1.50 m, 195. Stk. 1.50 m, 196. Stk. 1.50 m, 197. Stk. 1.50 m, 198. Stk. 1.50 m, 199. Stk. 1.50 m, 200. Stk. 1.50 m, 201. Stk. 1.50 m, 202. Stk. 1.50 m, 203. Stk. 1.50 m, 204. Stk. 1.50 m, 205. Stk. 1.50 m, 206. Stk. 1.50 m, 207. Stk. 1.50 m, 208. Stk. 1.50 m, 209. Stk. 1.50 m, 210. Stk. 1.50 m, 211. Stk. 1.50 m, 212. Stk. 1.50 m, 213. Stk. 1.50 m, 214. Stk. 1.50 m, 215. Stk. 1.50 m, 216. Stk. 1.50 m, 217. Stk. 1.50 m, 218. Stk. 1.50 m, 219. Stk. 1.50 m, 220. Stk. 1.50 m, 221. Stk. 1.50 m, 222. Stk. 1.50 m, 223. Stk. 1.50 m, 224. Stk. 1.50 m, 225. Stk. 1.50 m, 226. Stk. 1.50 m, 227. Stk. 1.50 m, 228. Stk. 1.50 m, 229. Stk. 1.50 m, 230. Stk. 1.50 m, 231. Stk. 1.50 m, 232. Stk. 1.50 m, 233. Stk. 1.50 m, 234. Stk. 1.50 m, 235. Stk. 1.50 m, 236. Stk. 1.50 m, 237. Stk. 1.50 m, 238. Stk. 1.50 m, 239. Stk. 1.50 m, 240. Stk. 1.50 m, 241. Stk. 1.50 m, 242. Stk. 1.50 m, 243. Stk. 1.50 m, 244. Stk. 1.50 m, 245. Stk. 1.50 m, 246. Stk. 1.50 m, 247. Stk. 1.50 m, 248. Stk. 1.50 m, 249. Stk. 1.50 m, 250. Stk. 1.50 m, 251. Stk. 1.50 m, 252. Stk. 1.50 m, 253. Stk. 1.50 m, 254. Stk. 1.50 m, 255. Stk. 1.50 m, 256. Stk. 1.50 m, 257. Stk. 1.50 m, 258. Stk. 1.50 m, 259. Stk. 1.50 m, 260. Stk. 1.50 m, 261. Stk. 1.50 m, 262. Stk. 1.50 m, 263. Stk. 1.50 m, 264. Stk. 1.50 m, 265. Stk. 1.50 m, 266. Stk. 1.50 m, 267. Stk. 1.50 m, 268. Stk. 1.50 m, 269. Stk. 1.50 m, 270. Stk. 1.50 m, 271. Stk. 1.50 m, 272. Stk. 1.50 m, 273. Stk. 1.50 m, 274. Stk. 1.50 m, 275. Stk. 1.50 m, 276. Stk. 1.50 m, 277. Stk. 1.50 m, 278. Stk. 1.50 m, 279. Stk. 1.50 m, 280. Stk. 1.50 m, 281. Stk. 1.50 m, 282. Stk. 1.50 m, 283. Stk. 1.50 m, 284. Stk. 1.50 m, 285. Stk. 1.50 m, 286. Stk. 1.50 m, 287. Stk. 1.50 m, 288. Stk. 1.50 m, 289. Stk. 1.50 m, 290. Stk. 1.50 m, 291. Stk. 1.50 m, 292. Stk. 1.50 m, 293. Stk. 1.50 m, 294. Stk. 1.50 m, 295. Stk. 1.50 m, 296. Stk. 1.50 m, 297. Stk. 1.50 m, 298. Stk. 1.50 m, 299. Stk. 1.50 m, 300. Stk. 1.50 m, 301. Stk. 1.50 m, 302. Stk. 1.50 m, 303. Stk. 1.50 m, 304. Stk. 1.50 m, 305. Stk. 1.50 m, 306. Stk. 1.50 m, 307. Stk. 1.50 m, 308. Stk. 1.50 m, 309. Stk. 1.50 m, 310. Stk. 1.50 m, 311. Stk. 1.50 m, 312. Stk. 1.50 m, 313. Stk. 1.50 m, 314. Stk. 1.50 m, 315. Stk. 1.50 m, 316. Stk. 1.50 m, 317. Stk. 1.50 m, 318. Stk. 1.50 m, 319. Stk. 1.50 m, 320. Stk. 1.50 m, 321. Stk. 1.50 m, 322. Stk. 1.50 m, 323. Stk. 1.50 m, 324. Stk. 1.50 m, 325. Stk. 1.50 m, 326. Stk. 1.50 m, 327. Stk. 1.50 m, 328. Stk. 1.50 m, 329. Stk. 1.50 m, 330. Stk. 1.50 m, 331. Stk. 1.50 m, 332. Stk. 1.50 m, 333. Stk. 1.50 m, 334. Stk. 1.50 m, 335. Stk. 1.50 m, 336. Stk. 1.50 m, 337. Stk. 1.50 m, 338. Stk. 1.50 m, 339. Stk. 1.50 m, 340. Stk. 1.50 m, 341. Stk. 1.50 m, 342. Stk. 1.50 m, 343. Stk. 1.50 m, 344. Stk. 1.50 m, 345. Stk. 1.50 m, 346. Stk. 1.50 m, 347. Stk. 1.50 m, 348. Stk. 1.50 m, 349. Stk. 1.50 m, 350. Stk. 1.50 m, 351. Stk. 1.50 m, 352. Stk. 1.50 m, 353. Stk. 1.50 m, 354. Stk. 1.50 m, 355. Stk. 1.50 m, 356. Stk. 1.50 m, 357. Stk. 1.50 m, 358. Stk. 1.50 m, 359. Stk. 1.50 m, 360. Stk. 1.50 m, 361. Stk. 1.50 m, 362. Stk. 1.50 m, 363. Stk. 1.50 m, 364. Stk. 1.50 m, 365. Stk. 1.50 m, 366. Stk. 1.50 m, 367. Stk. 1.50 m, 368. Stk. 1.50 m, 369. Stk. 1.50 m, 370. Stk. 1.50 m, 371. Stk. 1.50 m, 372. Stk. 1.50 m, 373. Stk. 1.50 m, 374. Stk. 1.50 m, 375. Stk. 1.50 m, 376. Stk. 1.50 m, 377. Stk. 1.50 m, 378. Stk. 1.50 m, 379. Stk. 1.50 m, 380. Stk. 1.50 m, 381. Stk. 1.50 m, 382. Stk. 1.50 m, 383. Stk. 1.50 m, 384. Stk. 1.50 m, 385. Stk. 1.50 m, 386. Stk. 1.50 m, 387. Stk. 1.50 m, 388. Stk. 1.50 m, 389. Stk. 1.50 m, 390. Stk. 1.50 m, 391. Stk. 1.50 m, 392. Stk. 1.50 m, 393. Stk. 1.50 m, 394. Stk. 1.50 m, 395. Stk. 1.50 m, 396. Stk. 1.50 m, 397. Stk. 1.50 m, 398. Stk. 1.50 m, 399. Stk. 1.50 m, 400. Stk. 1.50 m, 401. Stk. 1.50 m, 402. Stk. 1.50 m, 403. Stk. 1.50 m, 404. Stk. 1.50 m, 405. Stk. 1.50 m, 406. Stk. 1.50 m, 407. Stk. 1.50 m, 408. Stk. 1.50 m, 409. Stk. 1.50 m, 410. Stk. 1.50 m, 411. Stk. 1.50 m, 412. Stk. 1.50 m, 413. Stk. 1.50 m, 414. Stk. 1.50 m, 415. Stk. 1.50 m, 416. Stk. 1.50 m, 417. Stk. 1.50 m, 418. Stk. 1.50 m, 419. Stk. 1.50 m, 420. Stk. 1.50 m, 421. Stk. 1.50 m, 422. Stk. 1.50 m, 423. Stk. 1.50 m, 424. Stk. 1.50 m, 425. Stk. 1.50 m, 426. Stk. 1.50 m, 427. Stk. 1.50 m, 428. Stk. 1.50 m, 429. Stk. 1.50 m, 430. Stk. 1.50 m, 431. Stk. 1.50 m, 432. Stk. 1.50 m, 433. Stk. 1.50 m, 434. Stk. 1.50 m, 435. Stk. 1.50 m, 436. Stk. 1.50 m, 437. Stk. 1.50 m, 438. Stk. 1.50 m, 439. Stk. 1.50 m, 440. Stk. 1.50 m, 441. Stk. 1.50 m, 442. Stk. 1.50 m, 443. Stk. 1.50 m, 444. Stk. 1.50 m, 445. Stk. 1.50 m, 446. Stk. 1.50 m, 447. Stk. 1.50 m, 448. Stk. 1.50 m, 449. Stk. 1.50 m, 450. Stk. 1.50 m, 451. Stk. 1.50 m, 452. Stk. 1.50 m, 453. Stk. 1.50 m, 454. Stk. 1.50 m, 455. Stk. 1.50 m, 456. Stk. 1.50 m, 457. Stk. 1.50 m, 458. Stk. 1.50 m, 459. Stk. 1.50 m, 460. Stk. 1.50 m, 461. Stk. 1.50 m, 462. Stk. 1.50 m, 463. Stk. 1.50 m, 464. Stk. 1.50 m, 465. Stk. 1.50 m, 466. Stk. 1.50 m, 467. Stk. 1.50 m, 468. Stk. 1.50 m, 469. Stk. 1.50 m, 470. Stk. 1.50 m, 471. Stk. 1.50 m, 472. Stk. 1.50 m, 473. Stk. 1.50 m, 474. Stk. 1.50 m, 475. Stk. 1.50 m, 476. Stk. 1.50 m, 477. Stk. 1.50 m, 478. Stk. 1.50 m, 479. Stk. 1.50 m, 480. Stk. 1.50 m, 481. Stk. 1.50 m, 482. Stk. 1.50 m, 483. Stk. 1.50 m, 484. Stk. 1.50 m, 485. Stk. 1.50 m,